

Gemeinde Steinbergkirche

anerkannter Erholungsort
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Steinbergkirche, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche



Steinbergkirche, 21.02.2024

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Dienstag, 05.03.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Restaurant & Hotel Anglia, Nübelfeld 34, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2024
4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle
6. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Einwohnerfragestunde
8. Durchführung der Wahl zum Seniorenbeirat der Gemeinde Steinbergkirche **2024-14GV-341**
9. Anerkennung der Resolution Agenda 2030 für die Gemeinde Steinbergkirche **2024-14GV-342**
10. Nahwärmenetz - Beratung und Beschlussfassung **2024-14GV-347**
hier: Antrag der WSQ vom 18.02.2024
11. Beratung und Beschlussfassung über Banketten- und Grabenarbeiten im Jahr 2024 **2024-14GV-346**
12. Sachstandbericht und weiteres Vorgehen - Schäden in der Bredegatter Straße **2024-14GV-349**
13. Beratung und Beschlussfassung über die Überplanung der Parkflächen in der Westerholmer Straße sowie Holmlück **2024-14GV-348**
14. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Gehwege in Steinbergkirche **2024-14GV-345**
15. Ausbau der E*Ladeinfrastruktur nach GEIG **2024-14GV-344**
Beratung und Beschlussfassung
16. Zuarbeit Implementierung SMILE24 **2024-14GV-343**

17. Beratung und Beschlussfassung
Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

18. Schulentwicklung – Aussprache und Beschlussempfehlungen zur weiteren Vorgehensweise

gez. Jürgen Schiewer
Bürgermeister

Betreff

**Durchführung der Wahl zum Seniorenbeirat der Gemeinde
Steinbergkirche**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

02.02.2024

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur der Gemeinde Steinbergkirche (zur Information)

Sitzungstermin

20.02.2024

Status

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (zur Information)

05.03.2024

Ö

Sachverhalt:

Die Amtszeit des amtierenden Seniorenbeirates der Gemeinde Steinbergkirche endet im Dezember 2024.

Nach der geltenden Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Steinbergkirche legt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Seniorenbeirat den Wahltermin sowie den Termin, bis zu dem die Wahlvorschläge bei der Gemeinde einzureichen sind, fest und gibt diesen öffentlich bekannt.

Für die Durchführung der Wahl ist ein Wahlvorstand durch den Bürgermeister zu berufen.

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche sollte sich daher rechtzeitig mit der Durchführung der Wahl des Seniorenbeirates beschäftigen.

Anlagen:

<i>Betreff</i> Nahwärmenetz - Beratung und Beschlussfassung hier: Antrag der WSQ vom 18.02.2024

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 20.02.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	05.03.2024	Ö

Sachverhalt:

Siehe - Antrag der WSQ vom 18.02.2024 als Anlage

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

Wählergemeinschaft Steinbergkirche Quern



An den
Bürgermeister von Steinbergkirche
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

Peter Rehders
Fraktionsvorsitzender WSQ
Friedrichstal 12
24972 Steinbergkirche
+49 151 / 17 437 436
peter.rehders@per-services.de

GV am 5'ten März 2024 – Themen WSQ

18. Februar 2024

Moin Jürgen,

im Weiteren sind die Themen ausgeführt, die ich im Namen der Fraktion, auf diesem Wege form und fristgerecht zur Erörterung, Beratung und zum Beschluss in die nächste GV am 5'ten März 2024 einbringe. Nimm Sie bitte in dieser Form die Tagesordnung auf.

Thema: Nahwärmenetz

Sachstand

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung vom 6'ten März 2023 den Grundsatzbeschluss getroffen im Zentralort ein mit Erneuerbaren Energien zu betreibendes Nahwärmenetz zu erstellen (Beschlusspunkt 1) und mit dem zu diesem Zeitpunkt einzigen Anbieter in die Verhandlung über eine mögliche PPP-Gesellschaft einzutreten. (Beschlusspunkte 2 und 3). Die Beschlusspunkte 2 und 3 sind in der Sitzung vom 5'ten September 2023 wieder aufgehoben worden.

Zwischenzeitlich (im ersten Halbjahr 2023) hat die strukturierte Marktbefragung vier weitere mögliche Anbieter identifiziert.

Im Zweiten Halbjahr lag der Fokus auf der Vorbereitung eines Quartierskonzeptes für den überwiegenden Flächenanteil der Gesamtgemeinde. Das Quartierskonzept ist zwischenzeitlich beauftragt und befindet sich in der Umsetzungsphase. Der Projektabschluss ist aus heutiger Sicht für Ende 2024 zu erwarten.

Die Meinung einschlägiger Klimaexperten ist, dass das 1,5-Grad-Ziel bereits in 3 bis 4 Jahren erreicht werden könnte. Für die Bauzeit des angestrebten Nahwärmenetzes sind etwa 5 Jahre zu veranschlagen. Vor diesem Hintergrund ist es ratsam die Vorarbeiten (zur finalen Beschlussfindung) parallel zur Arbeit am Quartierskonzept voranzutreiben und soweit möglich zu beschleunigen.

Wählergemeinschaft
Steinbergkirche
Quern
Kalleby 35
24972 Steinbergkirche

Vorstand
Johannes Erichsen
Hans Wilhelm Hansen
Friedrich Greggersen
Peter Rehders

Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN:DE41 2175 0000 0164 3723 85
BIC: NOLADE21NOS
Telefon: +49 0170 / 522 15 03
j-erichsen@t-online.de



Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auswahlprozess für einen möglichen Partnerunternehmen parallel zum Quartierkonzept voranzutreiben.

1. Im Rahmen der AG Energie und Klima werden im nächsten Schritt die Erkenntnisse aus den Präsentationen der anderen vier Anbieter ausgewertet mit dem Ziel einer vergleichenden Gegenüberstellung der Pro's und Con's aller fünf Anbieter. Die AG ist ermächtigt nach eigenem Ermessen auf die Anbieter zuzugehen, um eine einheitliche Informationslage und Bewertungslage für eine konkrete Beschlussempfehlung herzustellen.
2. Die AG unterbreitet der GV darauf aufbauend eine Bewertungsmatrix hinsichtlich des technischen Ansatzes, der organisatorischer Ausprägung und der Ausgestaltung des beabsichtigten Beteiligungsmodells.
3. Die AG unterbreitet darauf aufbauend einen Vorschlag mit welchen Anbietern Verhandlungen aufgenommen werden sollen und in welchem Personenkreis, wobei dieser alle Fraktionen repräsentieren sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Betreff

**Beratung und Beschlussfassung über Banketten- und
Grabenarbeiten im Jahr 2024**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

20.02.2024

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

05.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Siehe Anlage –

Auszug/Beschlussempfehlung aus dem Infrastruktur- und Umweltausschuss vom 13.02.2024

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur & Umwelt der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Dienstag, 13.02.2024, 19:30 Uhr

7. Beratung und Beschlussempfehlung über Banketten- und Grabenarbeiten im Jahr 2024

Mit unserem Leistungsverzeichnis wurden 5 Unternehmer angeschrieben und gebeten ein Angebot abzugeben. Von 4 Unternehmern haben wir eine Rückmeldung bekommen. Die Auswertung hat Hans Wilhelm per Email zur Kenntnis an die Ausschussmitglieder verschickt.

Nach eingehender Beratung und Diskussion um die Angebote hat der Ausschuss sich darauf festgelegt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung:
Die Firma Lewe Clausen Gelting mit den Bankettenarbeiten für das Jahr 2024 zu beauftragen, Auftragsvolumen ca. 75.000,-€

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8		

Betreff

**Sachstandbericht und weiteres Vorgehen - Schäden in der
Bredegatter Straße**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

20.02.2024

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

05.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Siehe Anlage –
Auszug/Beschlussempfehlung aus dem Infrastruktur- und Umweltausschuss vom 13.02.2024

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur & Umwelt der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Dienstag, 13.02.2024, 19:30 Uhr

9. Sachstandsbericht über die Schäden in der Bredegatter Straße

Erläuterung durch Henning Claußen:

Fußweg Asphaltbelag (HSNR 3) rissig. Im Winter friert es gefährlich hoch. Neuer Gehwegbelag ohne Asphalt. Es soll unter der Straßendecke eine Regenwasserleitung inspiziert und ggf. Instand gesetzt werden (von Tankst. Bruhn bis Kanonenstr.). Daraus ergibt sich, mit dem Gehweg, eine Gesamtsituation, deren Lösung durch das Amt ausgeschrieben werden soll.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, über das Amt eine Ausschreibung zur Sanierung der Regenwasserleitung und des Gehweges in Absprache mit sämtlichen Versorgern zu machen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8		

Betreff

**Beratung und Beschlussempfehlung über die Überplanung der
Parkflächen in der Westerholmer Straße sowie Holmlück**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

20.02.2024

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

05.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Siehe Anlage –

Auszug/Beschlussempfehlung aus dem Infrastruktur- und Umweltausschuss vom 13.02.2024

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur & Umwelt der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Dienstag, 13.02.2024, 19:30 Uhr

11. Beratung und Beschlussempfehlung über die Westerholmer Straße, Erweiterung Parkflächen

Erläuterung: Die Gemeindevertretung hat am 23.01.2024 beschlossen, das Parkverbotflächen an der Ausfahrt Holmlück auf die Westerholmer Straße eingerichtet werden. In Zukunft wird draus ein Parkplatzmangel resultieren.

Vorschlag von Jürgen S. ist es die Parkflächen an der Westerholmer Straße bis Holmlück, wie bei der Tankstelle und Apotheke, zu erweitern. Die Wegführung für Radfahrer und Fußgänger wird als bedenklich angesehen. Empfohlener Parkstreifen: Grünstreifen vis a vis Tierarzt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung:

Das Bauamt mit der Überplanung der Parkflächen an der Westerholmer Straße zu beauftragen. Des Weiteren sollten die Unternehmer anhand eines Leistungsverzeichnisses angeschrieben werden, um die Kosten und die Vergabe zu ermitteln.

-> Holmlück sollte auch überprüft werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	7		1

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Gehwege in Steinbergkirche

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 20.02.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche ()	<i>Sitzungstermin</i> 05.03.2024	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Verfasser: Jürgen Becker

Im Ort Steinbergkirche sind in einigen Straßen noch asphaltierte Gehwege bzw. Teilstücke in verschiedenen Straßen vorhanden. Diese sind in einem schlechten Zustand, teilweise nur mit Stolpergefahr begehbar. In einigen Bereichen wird die Sollbreite 1,50 m (Westerholmer Str. 2,00 m) nicht nur durch überwachsene Hecken, sondern in der Bredegatter Straße an einer Stelle durch einen Baum stark unterschritten. In den Straßen *An der Kanzlei*, *Bredegatter Straße* und *Westerholmer Straße* sind noch 1453m Gehweg asphaltiert, zusammen unter Berücksichtigung der Sollbreiten eine Fläche von 2404,50 m².

Alleine in der Straße *An der Kanzlei* sind ca. 70 Bordsteine gebrochen bzw. zersplittern. Dies ist vielfach auf das Überfahren durch Schwerlastfahrzeugen zurückzuführen.

Auch die Betonpflastersteinen belegten Anteile der Gehwege weisen an etlichen Stellen im Dorf Stolperfallen auf oder sind so weit abgesackt, dass das Regenwasser nicht in den Rinnen sondern auf dem Gehweg abläuft.

Ziel ist, alle gepflasterten Gehwege in der Gemeinde Steinbergkirche in einen barrierefreien Zustand zu versetzen.

In einem ersten Schritt soll das Kostenvolumen ermittelt werden, um danach durch den Ausschuss Infrastruktur & Umwelt eine Abarbeitungsreihenfolge in Abhängigkeit zu den verfügbaren HH-Mitteln festlegen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für folgende Maßnahmen eine Kostenermittlung durchführen zu lassen:

M1 – Ersetzen von 2410 m² Asphaltdecke auf Gehwegen durch Betonpflastersteine

M2 – Erneuern von ca. 70 Bordsteinen, davon ca. 50 gerade 1m Länge, ca. 20 gebogen

M3 – Richten von 1000 m² Betonsteinpflasterung auf Gehwegen (betroffene Fläche ist größer)

Anlagen:

<i>Betreff</i> Ausbau der E*Ladeinfrastruktur nach GEIG Beratung und Beschlussfassung

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 20.02.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche ()	<i>Sitzungstermin</i> 05.03.2024	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Verfasser: Jürgen Becker

Das Gebäude-Elektromobilitäts-Infrastruktur-Gesetz (GEIG) gibt vor, dass E-Ladeinfrastruktur zu errichten ist für

- zu errichtende Wohngebäude mit mehr als 5 Stellplätzen
- zu errichtende Nichtwohngebäude mit mehr als 6 Stellplätzen
- für bestehende Gebäude, wenn größere Renovierungen durchgeführt werden mit mehr als 10 Stellplätzen (Wohngebäude und Nichtwohngebäude)
- Bestehende Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Stellplätzen (ab 1.1.2025 min. 1 Ladepunkt)
- gemischt genutzte Gebäude mit mehr als 10 Stellplätzen
- Lade- und Leitungsinfrastruktur im Quartier

Es werden im Gesetz bereits Bußgelder bis 10.000,- € für vorsätzliche oder leichtfertige Zuwiderhandlungen angedroht. Dies bedeutet für die Gemeinde zumindest den Bestand an öffentlichen Gebäuden zu prüfen, inwieweit gehandelt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

- Die Gemeinde prüft, ob die erforderlichen Ladepunkte nach dem GEIG auf den Gemeindeliegenschaften/Parkplätzen vorhanden sind und ergänzt bei Bedarf.
- Die Gemeinde informiert das Gewerbe (HGV), die Kirche, das Amt und weitere betroffene Eigentümer über die Gesetzeslage.
- Darüber hinaus werden weitere mögliche Standorte für Ladepunkte in den Ortslagen erkundet und eine mögliche Installation mit SH-Netz AG und möglichen Anbietern/Betreibern abgestimmt.

Anlagen:

<i>Betreff</i> Zuarbeit Implementierung SMILE24 Beratung und Beschlussfassung

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 20.02.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	05.03.2024	Ö

Sachverhalt:

Verfasser: Jürgen Becker und Dagmar Lorenz

Die Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde hatten in 2023 einen Vertrag mit NAH.SH zum Pilot-Projekt SMILE24 geschlossen. Das Gebiet umfasst Schwansen und die Stadt Eckernförde südlich der Schlei sowie die Ämter Haddeby, Süd-Angeln, Süderbrarup, Kappeln-Land, Geltinger-Bucht sowie die Städte Schleswig und Kappeln nördlich der Schlei. Im Rahmen des Projekts werden neu Elektro-Busse für die Express- und Tourismus-Buslinien und Elektro-Kleinbusse für den On-Demand-Verkehr (ähnlich Rufbus) angeschafft. Für den Bereich des Amtes Geltinger-Bucht ist nach derzeitigem Stand nur der On-Demand-Verkehr (ODV) relevant. Er bringt zusätzliche Fähigkeiten des ÖPNV durch buchbare ODV-Kleinbusse, um außerhalb des Buslinienverkehrs ohne das eigene Auto mobil zu sein. Linienbusse und ODV-Kleinbusse werden im normalen NAH.SH-Tarif abgerechnet, d.h. mit einem Deutschland-Ticket oder einer Monatskarte hat man keine zusätzlichen Kosten.

Das Projekt startet mit der Durchführung am 29.März 2024.

Zur Vorbereitung und der Durchführung des Pilot-Projekt ist die Unterstützung durch die Gemeinde erforderlich:

- Prüfung der geplanten virtuellen Haltestellen des ODV
- Information der Bürger über die neuen Funktionsweise des ODV
- Begleitung der Bürger bei der Einführung durch „ODV-Lotsen“, dazu sind kompetente Bürger zu akquirieren

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

- Der Ausschuss Infrastruktur und Umwelt prüft die geplanten virtuellen Haltestellen des ODV auf realistische Haltepunkte und gibt Änderungsvorschläge an das Projekt-Team des NAH.SH.
- Der Ausschuss Infrastruktur und Umwelt prüft die Akquise von kompetenten Bürgern als „ODV-Lotsen“ und die Unterstützung des Projekt-Teams mit Informationen an die Bürger.

Anlagen: